



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 07.11.2019

R E S O L U T I O N

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz mit starken Kreisen sicherstellen

1. Drei Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, das sind drei Viertel der Bevölkerung des Landes, leben in den eher ländlich geprägten Landkreisen. Die Menschen leben gerne im ländlichen Raum und haben sich in der Regel ganz bewusst für ein Leben auf dem Land entschieden. 117.000 vor allem mittelständische Unternehmen in den ländlichen Räumen, darunter viele Hidden Champions, tragen ganz entscheidend zum wirtschaftlichen Erfolg von Rheinland-Pfalz bei und schaffen Arbeitsplätze für die Menschen auf dem Land und auch in der Stadt. Gemeinsam mit ihnen bilden rd. 17.000 landwirtschaftliche Betriebe im ländlichen Raum das Rückgrat des Landes Rheinland-Pfalz, das vor allem durch seine Landwirtschaft und den Weinbau geprägt ist. Der ländliche Raum mit seinen 840.000 Hektar (ha) Waldfläche trägt ganz entscheidend zum Klimaschutz bei. Dafür sorgt im Übrigen auch der mit 45 % hohe Beitrag der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung, der in den innovativen Kreisen von Rheinland-Pfalz u. a. mit Hilfe von 1.700 Windkraftanlagen aber auch mit Fotovoltaik- und Biogasanlagen im ländlichen Raum geleistet wird. Ohne den ländlichen Raum ist eine erfolgreiche Klimapolitik nicht zu leisten; die Städte wären noch stärker belastet.

Die ländlichen Räume sind damit Garanten für Wohlstand in ganz Rheinland-Pfalz. Die dort lebenden Menschen verdienen unsere Wertschätzung und unsere Unterstützung. Sie haben ein Recht auf gleichwertige Lebensverhältnisse in diesem Land. Dies umfasst u. a. das Recht auf Teilhabe an einer guten Infrastruktur, schnellem Internet, einer guten und erreichbaren Ärztenversorgung, einer wohnortnahen Daseinsvorsorge, einer chancenreichen Bildungsstruktur sowie an einem leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV.

2. Die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz leisten einen herausragenden Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume. Sie unterstützen ihre Gemeinden in vielfältiger Weise überall da, wo diese nicht aus eigener Kraft tätig werden können. Dies ist vor allem in den dünn besiedelten Regionen der Fall, in denen sich kleine Gemeinden den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen müssen. Starke Landkreise machen ihre ländlichen Räume fit für die Zukunft.
3. Die Bundesregierung hat Handlungsempfehlungen zum Arbeitsergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ in den unterschiedlichsten Politikbereichen beschlossen. Es gilt, diese zeitnah für eine Umsetzung in Rheinland-Pfalz aufzubereiten, damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Rheinland-Pfalz Lebenswirklichkeit für die Menschen in diesem Land werden.
4. Der Landkreistag Rheinland-Pfalz stellt daher folgende Forderungen an das Land:
 - Das Land Rheinland-Pfalz muss seine Landkreise angemessen finanziell ausstatten. Nur so ist es möglich, dass die Kreise ihrer Bedeutung für die Stärkung ihrer ländlichen Räume auch gerecht werden können. Die Kreise und ihre Gemeinden wissen selbst am besten, was vor Ort zu tun ist, um die ländlichen Räume fit für die Zukunft zu machen. Ihre Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit ist daher zu stärken. Sollte es zu einer Altschuldenregelung durch den Bund kommen, so entbindet dies das Land Rheinland-Pfalz nicht davon, selbst eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu garantieren.
 - Nur durch eine angemessene Finanzausstattung ist es zum Beispiel möglich, zunächst befristet geförderte Projekte, die sich als Erfolg für die ländlichen Räume erwiesen haben, auch auf Dauer und in der Fläche zu etablieren. So kann es beispielsweise nicht angehen, dass Klimaschutzmanager in den Kreisen aufgrund der nur dreijährigen Förderung nur befristet eingesetzt werden können. Förderprogramme, wie z. B. LEADER oder andere EFRE-Programme, sind als sinnvolle finanzielle Ergänzung einer angemessenen Finanzausstattung weiterhin unverzichtbar; sie sollten allerdings verstärkt auch die Kreise als Adressaten von Fördermaßnahmen vorsehen. Was die im Bund geplante Einrichtung eines gesamtdeutschen Fördersystems anbelangt, muss sich das Land beim Bund dafür einsetzen, dass die Indikatoren für das Förderkriterium der Strukturschwäche um den Indikator der Finanzschwäche erweitert bzw. ergänzt werden.
 - Die Kreise müssen auch in ihren Planungs- und Gestaltungskompetenzen in der Weise gestärkt werden, dass ihnen ein größeres Instrumentarium an Handlungsoptionen zur Verfügung gestellt wird, um ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für die Gemeinden vor allem

im ländlichen Raum effektiv Rechnung tragen zu können. Insbesondere muss ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, etwa bei der Mobilfunkversorgung, im Falle eines Marktversagens selbst und aus eigener Kraft tätig zu werden. Des Weiteren sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den Kreisen dauerhaft Förderlotsen eingesetzt werden können, die die Gemeinden bei der Wahrnehmung von Fördermöglichkeiten beraten und unterstützen;

- Vor diesem Hintergrund sollte das Land seine Bestrebungen vorrangig auf eine Stärkung dezentraler Strukturen richten statt auf staatlich verordnete Gebietsreformen. Bewährte dezentrale Strukturen dürfen nicht zerschlagen werden, vielmehr müssen die Kreise bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und in ihrer Bündelungsfunktion gestärkt werden. Bürgernahe Verwaltungsstrukturen stärken die Demokratie, Bürgerferne führt zu Demokratiedefiziten.
- Die Landesregierung muss nun zeitnah die von der Bundesregierung beschlossenen Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Gesamtstrategie für das Land konkretisieren und priorisieren sowie mit einem belastbaren Zeitplan unterlegen. In den Aufbau dieser Gesamtstrategie müssen die Kommunalen Spitzenverbände angemessen einbezogen werden. Hierfür ist eine Kommission auf Landesebene einzusetzen, in der das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Interessenvertretern sowohl die Ausgangslage im Land analysiert als auch geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse trifft.
- Zu den erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gehören dabei insbesondere
 - finanzielle Anreize zur Belebung von Ortskernen und Konzepte zur Vermeidung von Leerständen;
 - ein integriertes Fördersystem für den ländlichen Raum, statt weiter in einzelnen Sparten und Ressorts zu denken. Dörfliche Strukturen, die oft sehr stark vom Ehrenamt gestützt werden, brauchen eine Förderung, die flexibel die örtlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Förderprogramm der „Dritten Orte“ genau diese Problemlage erkannt;
 - die Förderung von Mobilität in den ländlichen Räumen. Dies erfordert die Ausweisung des ÖPNV als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Ausbau des ÖPNV-Angebots in der Fläche genießt Vorrang vor kostenfreien oder 365 €-Jahrestickets in den Städten. Der ÖPNV in der Fläche ist am besten geeignet, Städte durch

Verkehrsvermeidung von ihren Problemen zu entlasten, denn die Städte leben wirtschaftlich vielfach von den zahlreichen Pendlerinnen und Pendlern aus ländlichen Räumen. Verstärkte Investitionen in den SPNV und in das Straßennetz sind zwingend notwendig, genauso wie die Ausstattung des ländlichen Raums mit Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität;

- eine flächendeckende digitale Infrastruktur durch den weiteren Breitbandausbau im ländlichen Raum sowie eine zukunftsfähige Mobilfunkversorgung mit 5 G nicht nur in den Haushalten, sondern auch in der Fläche. Der Zugang zu schnellem Internet und Mobilfunk ist eine unabdingbare Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse. Smart farming, die Ansiedlung von Unternehmen im ländlichen Raum, telemedizinische Angebote, autonomes Fahren und Online-Mobilitätsangebote sowie eine zukunftsfähige Tourismusstrategie sind ohne eine angemessene digitale Infrastruktur im ländlichen Raum unerreikbaar. Die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz, die vor allem auch in ländlichen Räumen präsent ist, kann von der Digitalisierung sehr stark profitieren. Die Digitalisierung lässt räumliche Distanzen vielfach verschwinden. Heimarbeit und die Einrichtung von Co-Working-Spaces oder Digital-Hubs benötigen eine entsprechende Versorgung mit Breitband und Mobilfunk. Durch sie werden in den ländlichen Räumen Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Beiträge zur Belebung von Ortskernen sowie zum Klimaschutz und zur Fachkräftegewinnung intelligent miteinander verknüpft. Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, der Dorferneuerung und der Innovationsförderung müssen auf diese Infrastrukturen ausgerichtet werden. Arbeitsplätze in diesen Bereichen müssen eine besondere steuerliche Anerkennung für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erfahren;
- Maßnahmen zur Gewährleistung einer angemessenen und ortsnahen ärztlichen Versorgung durch stärkere staatliche Anreize zur Ansiedlung von Haus- und Fachärzten im ländlichen Raum sowie durch die Aufstockung der Finanzmittel für Krankenhausinvestitionen zum Erhalt einer guten Krankenhausversorgung in der Fläche. Dazu gehört es auch, die EU-beihilferechtlichen Fragen verbindlich zu klären und landesweite Initiativen zur besseren Abstimmung zwischen dem ambulanten und stationären Bereich zu starten. Die Gewinnung von Fachkräften im Gesundheitssektor spielt für den ländlichen Raum eine zentrale Rolle;
- eine Stärkung und hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts in allen seinen Facetten. Dazu gehört in ländlichen Räumen neben den Hilfsorganisationen und dem Sport auch das ländliche bzw. dörfliche Kulturleben. Deshalb haben sich alle Landrätinnen und Landräte für die Ausweisung der Kultur als kommunale Pflichtaufgabe ausgesprochen. Es geht dabei nicht primär um mehr Geld, sondern um die Gewährleistung einer kostenlosen

Infrastruktur für das Ehrenamt und um Respekt für alle Bereiche ehrenamtlichen Wirkens in einer Gemeinde;

- die Förderung und Unterstützung der Gründung und des Aufbaus von Genossenschaften zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Der Landkreistag hat in verschiedenen Fachveranstaltungen konkrete Umsetzungsmodelle für Projekte in ländlichen Räumen besprochen. Dabei wurde deutlich, dass gerade Genossenschaften ein attraktives und flexibles Instrument der Selbsthilfe sind. Dementsprechend sind sie intensiv finanziell und organisatorisch zu fördern;
- die konsequente Fortsetzung von Bestrebungen zur dezentralen Ansiedlung von Behörden und Forschungseinrichtungen sowie Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen im ländlichen Raum.

Die Entwicklung und Stärkung ländlicher Räume ist ein wesentlicher Baustein zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und damit ein klares, in der Verfassung angelegtes Politikziel (Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz).

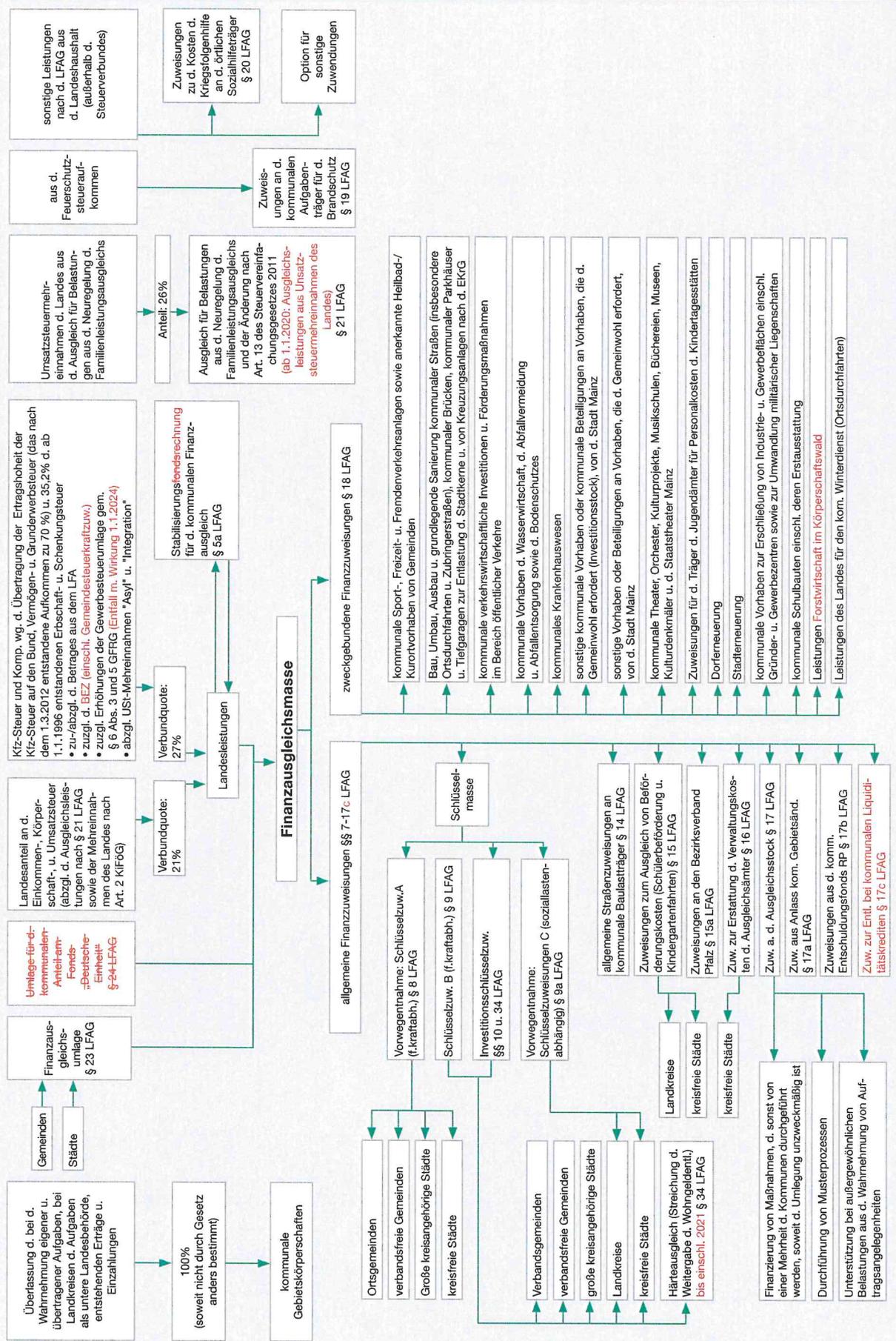
Nach § 2 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes sind „Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen [...] ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. [...] Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen. [...] Auf einen Ausgleich räumlicher und struktureller Ungleichgewichte zwischen den Regionen ist hinzuwirken.“

Dafür setzt sich der Landkreistag Rheinland-Pfalz ein und erwartet das auch von den Handelnden auf allen politischen Ebenen.



Abb. 7: Der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz

(Stand: Landesfinanzausgleichsgesetz vom 30.11.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018)



Eigene Darstellung des DLT.

